

Diplom-Betriebswirt
Hans-Jürgen Reibold*
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)
*) Kein Gesellschafter der GbR

Günther Guthier*
Steuerberater
*) Kein Gesellschafter der GbR

Diplom-Betriebswirt
Andreas Guthier
Steuerberater

Diplom-Betriebswirt
Oliver Eberle
Steuerberater

Diplom-Betriebswirt
Alexander Kilian
Steuerberater

Diplom-Betriebswirt
Holger Walter
Steuerberater
Fachberater für Internationales Steuerrecht



**Sprechen Sie uns an,
wir beraten Sie gerne.**

Reibold, Guthier & Partner GbR

Weierhausstr. 8b
64646 Heppenheim

Telefon: 06252/9909-0
Fax: 06252/9909-50
Email: zentrale@reibold-guthier.de

www.reibold-guthier.de

Kanzleistandort Weinheim :
Thaddenstr. 14a
69469 Weinheim

Telefon: 06201/3797176
Fax: 06201/3797199

**Informationen zur
STEUERLICHEN
BEGÜNSTIGUNG VON
HANDWERKER-
LEISTUNGEN**

erteilt Ihnen Günther Guthier,
Steuerberater





Handwerkerleistungen

Begünstigt sind alle handwerklichen Tätigkeiten für Renovierungs-, Modernisierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, die von **Mietern** oder **Eigentümern** für die zu eigenen Wohnzwecken genutzte Wohnung in Auftrag gegeben werden.

Die Steuerermäßigung (Kürzung an der Einkommensteuer) beträgt 20 % der Aufwendungen (nur Lohnkosten), maximal 1.200 €/ Jahr.

Der Anteil der Lohnkosten muss in der Rechnung gesondert ausgewiesen sein. **Aufwendungen für Material und gelieferte Waren sind nicht begünstigt.**

Die Zahlung der Rechnung muss per Banküberweisung erfolgen. **Barzahlungen sind nicht begünstigt**

Die Höchstbeträge verdoppeln sich bei Ehegatten nicht. Auch zwei Alleinstehende, die zusammenleben, können die Beträge insgesamt nur einmal in Anspruch nehmen.

Die Vergünstigungen können auch von Wohnungseigentümergeinschaften in Anspruch genommen werden.

Der Steuererklärung muss die Rechnung mit separatem Ausweis der Arbeitsstunden beigefügt werden.

Zu den begünstigten handwerklichen Tätigkeiten zählen insbesondere:

- Arbeiten an Innen- und Außenwänden
- Arbeiten am Dach, an der Fassade, an Garagen o. ä.
- Reparatur oder Austausch von Fenstern und Türen
- Streichen und Lackieren von Türen, Fenstern (innen und außen), Wandschränken, Heizkörpern und Heizrohren
- Reparatur oder Austausch von Bodenbelägen (z. B. Teppichböden, Parkett und Fliesen)
- Reparatur, Wartung oder Austausch von Heizungsanlagen, Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen
- Modernisierung oder Austausch der Einbauküche
- Modernisierung des Badezimmers
- Reparatur und Wartung von Gegenständen im Haushalt des Steuerpflichtigen, z. B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, PC
- Maßnahmen der Gartengestaltung
- Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück
- Kontrollaufwendungen für die Kontrolle von Blitzschutzanlagen oder die Gebühr für den Schornsteinfeger